



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

**Per E-Mail: bauleitplanung@wipperfuerth.de**

Stadtverwaltung Wipperfürth  
Stadt- und Raumplanung  
Marktplatz 15

51688 Wipperfürth

### Bauleitplanung

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 119 „Gesundheitsquartier Alte-Kölner-Straße“

Ihr E-Mail vom 03.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. a. Bauleitplanung wird seitens des Dezernats 53 der Bezirksregierung Köln wie folgt Stellung genommen:

#### a) Allgemeines/Zuständigkeit

Angrenzend an das Plangebiet befindet sich eine Rettungswache, die gemäß telefonischer Auskunft Ihres Hauses (Herr Rethagen, 13.12.2021) durch den Oberbergischen Kreis betrieben wird. Aufgrund von § 3 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) ist somit das Dezernat 53 die Bezirksregierung Köln zuständige Immissionsschutzbehörde für diese Rettungswache. Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen diese Zuständigkeit.

Im Hinblick auf andere Anlagen bzw. sonstige immissionsschutzrechtliche Belange wird auf die Zuständigkeit der Unteren Immissionsschutzbehörde des Oberbergischen Kreises verwiesen.

Datum: 22. Dezember 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

53.6.2-Prß

Auskunft erteilt:

Herr Pleiß

norbert.pleiss@brk.nrw.de

Zimmer: K 128

Telefon: (0221) 147 - 3297

Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn 3,4,5,16,18

bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):

Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach

telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDXXX

Zahlungswave bitte an  
zentralebuchungsstelle@

brk.nrw.de

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 22. Dezember 2021

Seite 2 von 2

b) Lärm

Gemäß den vorliegenden Planunterlagen ist für das weitere Bauleitplanverfahren die Erstellung einer entsprechenden Untersuchung vorgesehen. In dieser Untersuchung sollte auch auf die durch die Rettungswache im Plangebiet hervorgerufenen Immissionen eingegangen werden. Dabei sind neben den Immissionen durch Einsatzfahrten (teilweise unter Einsatz des Martinshorn) auch die übrigen Immissionen durch Betrieb der Rettungswache (z. B. Fahrzeugwartung und -reinigung, An- und Abfahrt von Mitarbeitern) zu berücksichtigen.

c) Sonstiges

Es wird angeregt, auf die Immissionen im Plangebiet durch die Beleuchtungseinrichtungen der Rettungswache sowie durch die "Blaulichter" (Rundumkennleuchten) der Rettungsfahrzeuge einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Pleiß



Stadtverwaltung Wipperfürth . Postfach 1460 . 51678 Wipperfürth

**Fachbereich II - Planen,  
Bauen und Umwelt**

II 61 Stadt- und Raumplanung  
im Hause

Kontakt: Stephan T. Hammer  
Zimmer: Zimmer  
G.-Zeichen: FBL II  
Telefon: 02267 / 64-299  
Telefax: 02267 / 64-209  
E-Mail: stephan.hammer  
@wipperfuerth.de  
Datum 19.01.2022

**Stellungnahme des Fachbereichs II  
B-Plan Nr. 119 Gesundheitsquartier  
Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth  
Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange**

Aus Sicht der Abteilung **Untere Bauaufsichtsbehörde** / bauordnungsrechtlicher Sicht muss die Baugrenze des geplanten Haus A zur Grundstücksgrenze Alte-Kölner-Straße 3/3a neben den Abstandsflächen auch den erforderlichen Brandabstand wahren, hier bedarf es folglich einer Anpassung.

Aus Sicht der Abteilung **Straßenbau/Grünflächen** bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht der Abteilung **Stadtentwässerung** bestehen keine Bedenken.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass das geplante Gesundheitsquartier auch durch den Bürgerbus erschlossen ist. Die Haltestelle befindet sich unmittelbar vor dem geplanten Gebäude "Haus A". Um diese Haltestelle langfristig zu sichern, sollte die vollständige Durchfahrbarkeit des Konrad-Martin-Weges in der jetzigen Form beibehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Theo Hammer

2c



**OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Wipperfürth

**Amt für Planung, Entwicklung und  
Mobilität**

Karlstraße 14-16  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt  
Zimmer-Nr.: OG 3-304  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261/88-6105  
Fax: 02261/88-9726105

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum: 14.01.2022**

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth**

**Bebauungsplan Nr. 119 Gesundheitsquartier Alte-Kölner-Straße**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 30.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

**Landschaftspflege / Artenschutz**

Gegen den Bebauungsplan Nr. 119 „Gesundheitsquartier“ der Stadt Wipperfürth bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.

**Umweltamt**

**67/12 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6741)**

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus vorfluttechnischer Sicht keine Bedenken, da sich das Vorhaben nicht im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet oder in Gewässernähe befindet.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

**67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)**

Es soll ein Gesundheitsquartier auf einer ca. 0,4 ha großen Fläche entstehen.  
Das Grundstück befindet sich im Bereich eines Trennsystems.  
Die Entwässerung ist rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

**67/23 - Bodenschutz – Herr Herweg (Tel. -6731)**

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Ich weise vorsorglich daraufhin, dass auf der Fläche Rückbauarbeiten stattgefunden haben und dadurch bedingte Restriktionen für eine Neunutzung nicht auszuschließen sind.

**67/21 - Immissionsschutz – Herr Matthes (Tel. -6721)**

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Gesundheitsquartier Alte-Kölner-Straße“, keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

**Polizei NRW, Direktion Verkehr**

Aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit ist die **Erstellung eines Verkehrsgutachtens unbedingt notwendig**, da die derzeit bestehenden und geplanten Anbindungen nicht in der Lage sind und sein werden, die zusätzlich generierten Verkehre aufzunehmen.

Die Verkehrsunfallsituation im näheren Umfeld ist bisher unauffällig, der Parkdruck enorm.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Schmidt)